

Gemeinde Oberdorf BL

Textbeitrag in der ObZ vom 26. November 2020

Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom 23.11.2020

1. Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 17.08.2020 wird genehmigt.
2. Der Einbürgerung von Jennifer und Ruby Fox wird zugestimmt.

Der Beschluss 2 unterliegt gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 23.12.2020 ab.

Die Beschlüsse, die keinem Referendum unterstehen, werden mit dem Tag der Bürgergemeindeversammlung rechtskräftig.

Wasserzählerablesung

Die Ablesekarten für die Erfassung des Wasserverbrauchs werden den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern nächste Woche zugestellt. Wir bitten Sie die ausgefüllten Ablesekarten bis spätestens am 10. Januar 2021 auf der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Abbruchbewilligung

Das kantonale Bauinspektorat hat folgende Abbruchbewilligung erteilt:
Vinko Maric, Schopf, Mühlehalde, Parzelle Nr. 243.

Uelischadblatt

Diese Woche kann die neue Ausgabe des Uelischadblatts auf unserer Homepage unter «Aktuelles» heruntergeladen werden.

Wir wünschen viel Freude beim Lesen!

Jakob Thommen-Wiss Stiftung

Aus dem Nachlass des Bauunternehmers Jakob Thommen und seiner Frau Lydia Thommen-Wiss wurde 2004 auf ihren Wunsch hin eine Stiftung ins Leben gerufen. Das hinterlassene Vermögen ist für Einwohnerinnen und Einwohner von Oberdorf bestimmt, die in eine unvorhergesehene finanzielle Notlage geraten sind.

Eine allfällige Unterstützung kann mit dem entsprechenden Formular über die Gemeindeverwaltung (www.oberdorf.bl.ch/Verwaltung/Formulare) beantragt werden. Ihr Gesuch wird streng vertraulich behandelt und wird zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen unter Berücksichtigung der Statuten via Gemeinde an die Stiftung weitergeleitet. Der Stiftungsrat wird anschliessend den Antrag in seiner nächsten Sitzung prüfen und den Gesuchsteller schriftlich über den Entscheid informieren.

Jakob Thommen-Wiss Stiftung – Stiftungsrat